

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
des Kreises Heinsberg
Aktenzeichen: 370.0002/17/5.2.1

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274) i. V. m. den §§ 12 und 14 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001) - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung – wird Folgendes bekannt gegeben:

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der c-m-p gmbh, Industrieparkstraße 15, 52525 Heinsberg, für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer weiteren Anlage zum Beschichten, Imprägnieren, Kaschieren, Lackieren oder Tränken von Gegenständen, Glas- oder Mineralfasern oder bahnen- oder tafelförmigen Materialien einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen mit Kunstharzen, die unter weitgehender Selbstvernetzung ausreagieren, mit einem Harzverbrauch von 25 kg oder mehr je Stunde auf dem Betriebsgelände im Gewerbe- und Industriepark Heinsberg, Industrieparkstraße 15, Grundstück Gemarkung Oberbruch, Flur 1, Flurstück 153“ wurde in der Öffentlichen Bekanntmachung des Kreises Heinsberg vom 22.08.2017 ein Erörterungstermin für **Donnerstag, den 23.11.2017 ab 10:00 Uhr** im Rathaus der Stadt Heinsberg festgesetzt.

Der Erörterungstermin findet nicht statt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG konnten bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis zum 18.10.2017, Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden. Es wurden keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben.

Heinsberg, den 14.11.2017

Der Landrat
In Vertretung

gez.

Machat
Allgemeine Vertreterin